KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2129

Stiftung Zentralbibliothek Solothurn (ZBS); Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Solothurn für die Jahre 2024–2026

---

1. Erwägungen

Die Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) wurde durch Kantonsratsbeschluss vom 29. Oktober 1929 als öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet. Sie ist eine der Öffentlichkeit zugängliche Studien- und Bildungsbibliothek für die Stadt, die Regionsgemeinden und den Kanton Solothurn (§§ 1 f. der Statuten der Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn vom 27. Juni 1995; BGS 434.313). Nach § 14 Absatz 2 der Statuten schliesst die ZBS mit dem Kanton Solothurn, der Einwohnergemeinde Solothurn und den Regionsgemeinden Leistungsverträge über mehrere Jahre ab. Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Beziehungen zwischen dem Kanton und der ZBS für die Jahre 2024 bis 2026. Darin ist vorgesehen, dass der Kanton zusätzlich zu den jährlichen Betriebsbeiträgen von 2,705 Mio. Franken höchstens 50'000 Franken pro Jahr für die Kooperative Speicherbibliothek Schweiz übernimmt. Mit letzterem Beitrag dürfen maximal 75 % der Kosten der Kooperativen Speicherbibliothek Schweiz gedeckt werden. Weil die Gesamtkosten der Beiträge über 100‘000 Franken liegen, ist nach § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11) der Regierungsrat für die Ausgabenbewilligung zuständig.

2. Beschluss

Gestützt auf § 14 Absatz 2 der Statuten der Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn vom 27. Juni 1995 (BGS 434.313) und § 35 Absatz 1 der Verordnung zum Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-VO) vom 6. Juli 2004 (BGS 115.11):

2.1 Der Leistungsvereinbarung mit der Stiftung der Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) für die Jahre 2024 bis 2026 wird zugestimmt.

2.2 Die Chefin des Amtes für Kultur und Sport (AKS) wird beauftragt, die Leistungsvereinbarung namens des Kantons zu unterzeichnen.

2.3 Die jährlichen Kosten von maximal 2,755 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2026 gehen zulasten des Globalbudgets «Kultur und Sport» (Kostenart 3631000; Aufträge 20488 und 20708). Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat.

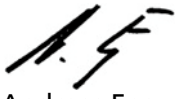

Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Solothurn und der Stiftung Zentralbibliothek Solothurn (ZBS) für die Jahre 2024 bis 2026

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DK, IS
Amt für Kultur und Sport
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Zentralbibliothek Solothurn, Direktion, Bielstrasse 39, 4502 Solothurn